

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteiverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16 bis 19 Uhr

Fernschreibnummer 13 41 45

Telefax 531 10 20 60

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium für öffent-
liche Wirtschaft und VerkehrRadetzkystraße 2
1031 Wien

Beilagen

LAD-VD-8613/10

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter

(0 22 2) 531 10

Durchwahl

Datum

159.400/3-I/5-1989

Dr. Grüner

2152

25. April 1989

Betrifft

CSC-Erfüllungsgesetz

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	24 - GE 9 SP
Datum:	28. APR. 1989
Verteilt:	3. MAI 1989

H. Krausgraber

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über sichere Container (CSC-Erfüllungsgesetz - CSCG), keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden. Zu den finanziellen Aufwendungen wird allerdings hingewiesen, daß auch für die mit der Vollziehung des geplanten Gesetzes im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung tätig werdenden Landesbehörden erhebliche Personal-(Ausbildungs-) und Sachkosten entstehen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-8613/10

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

